



## **Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren -Beteiligung der Öffentlichkeit-**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)  
vom 18.08.2023 bis 29.09.2023**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50 „Pschorrhof“ (Lochhamer Straße 78)  
umfassend die Flurnummer 1039;**

Der Gemeinderat Gräfelfing hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen

## **Bebauungsplans Nr. 50 „Pschorrhof“ (Lochhamer Straße 78) - umfassend die Flurnummer 1039 -**

gebilligt und die Durchführung des öffentlichen Auslegungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.07.2023 (einschließlich des Fachbeitrags zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bzw. der schalltechnischen Untersuchungen) liegt deshalb in der Zeit vom

**18. August 2023 bis 29. September 2023**

im Rathaus, Ruffiniallee 2, **Raum zwischen der Außen- und der Innentür am Haupteingang (Windfang)**, 82166 Gräfelfing, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Die Unterlagen sind gleichfalls auf der Homepage der Gemeinde Gräfelfing unter <https://www.graefelfing.de/orts-und-regionalplanung/bauleitplanverfahren.html> oder unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> einsehbar. Auf Wunsch wird die Planung durch einen Mitarbeiter der Verwaltung erläutert.

Stellungnahmen können während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerhalb der Dienststunden kann der Bebauungsplan auch nach telefonischer Vereinbarung im Rathaus, Bauverwaltung, bei Frau Rink, Zimmer 18/I, Ruffiniallee 2, 82166 Gräfelfing, Tel.-Nr. 85 82 10 41 E-mail: [p.rink@graefelfing.bayern.de](mailto:p.rink@graefelfing.bayern.de) bzw. bei Frau Paripovic, Zimmer 20/I, Ruffiniallee 2,

# Gräfelfing



82166 Gräfelfing, Tel.-Nr. 85 82 10 75, E-mail: [t.paripovic@graefelfing.bayern.de](mailto:t.paripovic@graefelfing.bayern.de) eingesehen werden.

**Hinweis Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gräfelfing, den 03.08.2023


Aushang am: 10.08.2023

Abnahme am: 05.10.2023

  
Peter Köstler  
1. Bürgermeister



Aushang und Abnahme vorgenommen durch  
Herrn Daniel Ußler

  
Daniel Ußler